

Budgetbericht 2023

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

61	Stadtplanungsamt
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

61	Stadtplanungsamt
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2023	Nachrichtl. Ansätze 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	40.000	40.000
Ausgaben.....	251.500	256.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-211.500	-216.500

1.2 Personalplanungskosten

	2023	Nachrichtl. 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	1.232.432	1.087.932

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Entfällt.

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Bebauungspläne werden jeweils aktuell und projektbezogen auf Ihre Wirksamkeit zu Gunsten der strategischen Ziele überprüft. Bei Wohngebieten z. B. auf demographische Entwicklung und Familienfreundlichkeit, bei Gewerbegebieten auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Auswirkungen auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden nach Möglichkeit immer dargestellt. Zu diesem Zweck wurde die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern intensiviert.

Keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Amtes, jedoch oftmals Auswirkungen an anderen Stellen sichtbar (Erschließungskosten, erzielbare Verkaufserlöse, Kosten Ausgleichsflächen, etc.).

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2022

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Keine Abweichungen.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

- Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung
- Sicherung der geregelten Stadtplanung nach BauGB
- Durchführung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung durch Flächennutzungsplan und Bebauungspläne

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2023

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Bei der HHSt. 6100.6556 - Mobilfunk (Gutachten und Immissionskarte) werden 5.000 EUR weniger beantragt. Das städtische Verfahren zur Standortplanung für Mobilfunksendeanlagen ist aufgrund der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre mit weitgehender Immissionsminimierung für Kempten nicht mehr erforderlich und wird ggf. anlassbezogen fortgesetzt.